

Protokoll der

2. ausserordentlichen Gemeindeversammlung

vom 26. Oktober 2011

im OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Hans Jörg Känel
Hans Peter Isenschmid
Edmond Bernard
Rolf Gschwind

Protokoll

Nicole Künzi

Technischer Dienst

Daniel Dallio

Gäste

-

Presse

Herr Tschan, BaZ

Abwesend

Dauer

19.30 – 23.30 Uhr

Eröffnung

François Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung 2011. Er ist erfreut darüber, dass so viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt, in alle Haushalte verteilt und die Unterlagen aufgelegt worden sind.

Ebenfalls begrüsst er Herrn Tschan von der Basler Zeitung und freut sich darüber, dass wieder einmal jemand von der Presse an einer Gemeindeversammlung anwesend ist.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Hans Jörg Känel, Hans Peter Isenschmid, Edmond Bernard, Rolf Gschwind und seine Wenigkeit sowie die Angestellte der Gemeindeverwaltung, Nicole Künzi (Gemeindeschreiberin) und des Technischen Dienstes, Daniel Dallio, vor.

Wahl der Stimmzähler

François Sandoz kündigt die Wahl der Stimmzähler an und fordert die nicht stimmberechtigten Personen im Saal auf, in der hintersten Reihe Platz zu nehmen.

Als Stimmzähler schlägt er folgende Personen vor:

Links: Martin Doppler

Rechts inkl. GR-Tisch: Kurt Thüning

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Martin Doppler und Kurt Thüning abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmzähler einstimmig gewählt sind.

Die Stimmzähler zählen die Stimmberechtigten:

Es werden

Links: 47

Rechts: 47

Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit total 94 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

François Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über. Die Traktandenliste wird gemäss Einladung aufgelegt.

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22.06.2011
3. Behandlung Motion K. Thüring bezüglich U-Abo's für OZL-Schüler
 - 3.1 Volle Kostenübernahme durch die Gemeinde (Motion Thüring)
 - 3.2 Teilweise Subventionierung durch die Gemeinde (Gegenvorschlag GR)
4. Genehmigung neues Equidenreglement
5. Genehmigung Anpassung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren
6. Genehmigung Anpassung Baureglement
7. Genehmigung einer Jugend-, Sport- und Kulturkommission
8. Erheblichkeitserklärung Motion Y. Kilcher betreffend Erhöhung der Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen
9. Verschiedenes

François Sandoz fragt in die Runde, ob noch eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Reto Haag meldet sich und sagt, dass er noch einen zusätzlichen Antrag zum Traktandum 3 hat. François Sandoz ist der Meinung, dass wir aufgrund einer Zusatzvariante keine Traktandenänderung vornehmen müssen und es ausreicht, wenn Reto Haag seinen Antrag erläutert, sobald wir zum entsprechenden Traktandum gelangen.

Da keine weiteren Änderungen gewünscht werden, schreitet François Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Traktandenliste einstimmig zu.

1. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011**

Das Protokoll vom 22. Juni 2011 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich im Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

François Sandoz fragt die Versammlung, ob Änderungen oder Anmerkungen zum Protokoll gewünscht werden?

Kurt Thüring wünscht, dass die von ihm eingereichte Motion unter Punkt 7 wörtlich wiedergegeben wird.

François Sandoz hat auch noch eine Änderung anzubringen: Auf Seite 20 muss der zweit-letzte Absatz folgendermassen geändert werden:

„Mit 16 Zu-, 4 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wird auf die Erheblichkeitsfrage eingetreten“.

„Mit 16 Zu-, 4 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wird **die Motion als erheblich erklärt.**“

Da keine weiteren Änderungen / Anmerkungen geäussert werden, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll vom 22. Juni 2011 mit den oben erwähnten Änderungen wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung genehmigt und an Nicole Künzi verdankt.

2. Behandlung Motion K.Thüring bezüglich U-Abo's für OZL Schüler

Nachdem zu Beginn des Schuljahres 2011 – 2012 die neue Verordnung über die Subventionierung von Schülertransporten im Kanton Solothurn in Kraft getreten ist, erhalten die Bättwiler Schüler aufgrund der Nähe der Schule keine Subventionen mehr für das U-Abo. Nach mehreren erfolglosen Vorstössen beim Kanton um die Beibehaltung der alten Lösung zu erzielen, hat der Gemeinderat Bättwil beschlossen, die fehlenden Subventionen nicht selbst zu übernehmen und somit die Abgabe von gratis U-Abo's an die Bättwiler Schüler aufgrund der neuen Situation zu beenden. Die Eltern wurden dementsprechend vor Ende des Schuljahres schriftlich darüber informiert.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 wurde zu diesem Thema eine dringliche Motion, welche die Fortsetzung der Abgabe von gratis U-Abo's an die Bättwiler Schüler verlangt, eingereicht und in der Folge als erheblich erklärt (siehe mehr dazu im Protokoll der letzten GV).

Der Gemeinderat hat sich dementsprechend mit der Forderung der Motion befasst und erneut über die Abgabe von U-Abo's diskutiert. Gleichzeitig hat der Gemeinderat nochmals versucht, eine Ausnahmeregelung wie in Witterswil beim Regierungsrat zu beantragen. Diese wurde jedoch klar abgelehnt.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die gratis Abgabe von U-Abo's an die Bättwiler Schüler eine Luxus-Lösung darstellt, welche angesichts der Finanzlage der Gemeinde nicht zu verantworten ist. Die Mehrausgaben von über Fr. 20'000.-- pro Jahr stehen nicht in einem positiven Verhältnis zum eigentlichen Nutzen. Die Erziehung der Schüler und Jugendlichen bezüglich der Benutzung vom ÖV ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Zudem wird das U-Abo durch die Bättwiler Schülerinnen und Schüler weitestgehend für die Freizeit, also privat, benutzt oder nur wenig für die Schulaktivitäten. Die volle Kostenübernahme würde erst ab dem 1.1.2012 gelten, da diese Ausgaben im Budget 2011 nicht vorgesehen sind.

Als Gegenvorschlag zur Motion K. Thüring schlägt der Gemeinderat vor, dass lediglich ein Teil der U-Abo-Kosten, einkommensabhängig, durch die Gemeinde übernommen wird. Das Modell und die Höhe der vorgeschlagenen Subventionierung konnte auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Verwaltung bezogen werden. Bei dieser Variante würden die U-Abo-Kosten rückwirkend ab dem 1.8.2011 übernommen.

Die Gesamtkosten dieser Lösung für die Gemeinde dürften etwa gleich hoch sein wie die Transportkosten, die im Rahmen der Schulaktivitäten in Bättwil ohnehin entstehen, wenn die Bättwiler Schülerinnen und Schüler keine U-Abo's haben. Das vorgeschlagene Subventionierungsmodell führt, berechnet auf Basis der aktuellen Schülerinnen und Schüler, zu Kosten für die Gemeinde von ca. Fr. 6'000.-- pro Jahr, sofern jede Schülerin/jeder Schüler das U-Abo kaufen und die vorgesehene Rückerstattung einfordern würde.

Zur aktuellen Finanzlage der Gemeinde ist im Vorfeld dieser Entscheidung wichtig festzuhalten, dass das Budget 2012 höchstwahrscheinlich ein sehr hohes Defizit von ca. Fr. 500'000.- aufweisen wird. Die Ursachen dafür sind ausserhalb vom Einflussbereich der Gemeinde zu suchen. Folgende Mehrkosten gegenüber dem Budget 2011 (siehe einen knappen Einnahmenüberschuss vor) sind dafür verantwortlich:

- Neue Pflegefinanzierung (Heime):	Fr. + 200'000.--
- Höhere Sozialkosten:	Fr. +80'000.--
- Höhere Bildungskosten (Frühfranzösisch, Integration, Schulsozialarbeit)	Fr. +60'000.--
- Tiefere Subvention der Lehrerbesoldung:	Fr. +150'000.--

Im Vergleich zur vollen Kostenübernahme, wie sie die Motion von Kurt Thüring fordert, ist beim Gegenvorschlag des Gemeinderates kaum mit einer Mehrbelastung für die Gemeinden zu rechnen. Ebenfalls würde das U-Abo ab 1.8.2011, also rückwirkend, subventioniert und einkommensschwächere Familien unterstützt werden.

François Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Mit grossem Mehr, 9 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen wird auf dieses Geschäft eingetreten.

François Sandoz gibt nun das Wort an Reto Haag, welcher seine Zusatzvariante einreicht und wie angekündigt vorstellt. Diese ist wie folgt formuliert:

„Die Gemeinde Bättwil übernimmt die Kosten für das U-Abo (TNW) zwischen den Wintermonaten Oktober bis März (6 Monate) für Schüler an der OZL während der obligatorischen Schulzeit (4. Quartal und 1. Quartal)“.

Laut Reto Haag würde diese Lösung der von Witterswil entsprechen. Mit nur der Hälfte der Kosten für die Gemeinde könnte somit die Zeit wo es dunkel ist und gefährlich mit dem Velo in die Schule zu fahren abgedeckt werden.

Christoph Kaupp möchte wissen, ob die Schülertransportkosten Fr. 6'000.-- pro Jahr ausmachen? François Sandoz bejaht, diese Kosten sollen die Fahrten der Bättwiler Schüler im Rahmen der Schulaktivitäten abdecken. Es handelt sich jedoch um eine Schätzung, da bisher noch nicht so abgerechnet wurde.

Simona Cerletti, Vorstandsmitglied des OZL, meldet sich zu Wort. Sie weist darauf hin, dass nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch die Verwaltung einen zusätzlichen administrativen Aufwand hätte, wenn die Transportkosten der Bättwiler Schüler separat verrechnet werden müssen. Sie möchte wissen, wie die Haltung von Witterswil zu den beiden Quartalen ist, die ihnen vom Kanton nicht subventioniert werden und wie es bei den Schülern von Flüh gehandhabt wird? François Sandoz sagt, dass die Gemeinde Witterswil die Kosten für diese beiden Quartale selber übernimmt. Die Gemeinde Flüh erhält ebenfalls keine Subventionen, Hofstetten wird aber sämtliche Kosten übernehmen. Von daher gesehen wären wir die einzige Gemeinde, die sich nicht an diesen Kosten beteiligen würde. Für alle anderen Gemeinden sind die Kosten aber dank der Subventionen tiefer als mit der bisherigen Lösung, nur in Bättwil eben nicht.

Stephan Hilber ist erstaunt, dass wir hier solche Diskussionen führen. Er ist früher immer zu Fuss in die Schule gegangen und wenn es einmal eine Schulreise gab, hat ihm die Mutter Geld mitgegeben. Bei den Kosten, die im 2012 auf die Gemeinde zukommen, diskutieren wir hier auf sehr hohem Niveau. Auch denkt er, dass die Kinder, die bereits am Morgen vor dem Coop irgendwelche Energy-Drinks zu sich nehmen, durchaus ein paar Meter laufen könnten.

Kurt Thüring gibt Herrn Hilber Recht. Er ist aber der Meinung, dass wir hier in Bättwil sehr gut erschlossen sind und den öffentlichen Verkehr fördern sollten. Auch muss der soziale Aspekt, dass die Kinder dieses Abo für die Freizeit brauchen um den sozialen Kontakt zu fördern, berücksichtigt werden.

Stephan Hilber ist in Basel aufgewachsen und hatte einen Schulweg von 2.5 km. Im Sommer ist er mit dem Fahrrad zur Schule gefahren, im Winter zu Fuss, von daher wäre dies auch jetzt noch möglich. Er weist nochmals darauf hin, dass enorme Kosten im 2012 auf die Gemeinde zukommen und wir diese zusätzlichen U-Abo Kosten nicht subventionieren können. Die Eltern, die ein U-Abo für ihre Kinder wollen, sollen selber eines kaufen.

Alfred Gschwind sagt, dass bestimmt alle Einwohnerinnen und Einwohner, die für die Motion von Kurt Thüring stimmen, sicher auch einer Steuererhöhung zustimmen würden.

Reto Haag sagt, dass früher sogar einmal die Primarschüler ein Abo bekommen haben. Weiter berichtet er, dass er ein Gespräch mit Herrn Hürzeler vom OZL geführt hat, an dem er ihn gefragt hat, wie viele Ausflüge pro Jahr stattfinden. Laut Herr Hürzeler sind dies lediglich

sechs. Reto Haag ist selber der Meinung, dass die Kosten vollumfänglich von der Gemeinde übernommen werden sollten, denn immer öfters erteilen Lehrer Aufträge für Teamarbeiten oder Projekte, so dass die Kinder 2 bis 3 mal pro Woche zwischen den verschiedenen Dörfern pendeln müssen. Sein Sohn geht zwar mit dem Velo zur Schule, er mutet ihm aber nicht zu, dass er mit dem Velo nach Rodersdorf oder Mariastein fährt, um mit seinen Schulkameraden ein Projekt ausarbeiten zu können. Da ausserdem eine Schulpflicht besteht, ist für ihn klar, dass die Kosten übernommen werden müssen und es sich hierbei um keine Luxusvariante handelt.

René Walser möchte noch kurz auf den erwähnten sozialen Aspekt von Kurt Thüning eingehen: Er sieht es nicht als soziale Bindung, wenn er am Morgen die Jugendlichen beim Bahnhofli trifft, wo jeder am telefonieren oder rauchen ist.

Simona Cerletti ist es wichtig, dass der finanzielle Aspekt berücksichtigt wird. Sie weiss, dass der Kanton immer mehr der Kosten an die Gemeinden überwältzt. Sie ist aber nicht damit einverstanden, dass sich der Gemeinderat darauf bezieht, dass die Jugendlichen das U-Abos hauptsächlich für die Freizeit benötigen, das Ziel ist viel mehr die Förderung. Daher ist es ihr wichtig, dass wir eine Lösung finden und spricht sich für den Vorschlag des Gemeinderates aus. Sie ist jedoch über die vorgeschlagene Abstufung erstaunt und fragt, ob die aufgeführten Fr. 40'000.-- nicht das Existenzminimum bedeuten? Daher schlägt sie vor, dass diese Abstufung geändert wird. Auch ist sie mit dem Vorschlag von Reto Haag, die Kosten nur während den Wintermonaten zu subventionieren, nicht einverstanden, da in jedem Quartal Projekte stattfinden.

François Sandoz geht kurz auf die Abstufung ein: Diese wurde so definiert, dass Kosten von ca. Fr. 5'000.-- für die Gemeinde entstehen. Dies wurde anhand der aktuellen Schülerliste und der Einkommen der Eltern gerechnet. Dann möchte er auch noch kurz auf das Thema Zusammenarbeit eingehen: In allen Schulen werden Projekte oder Aufträge zur Teamarbeit an die Jugendlichen verteilt, aber keine andere Schule im ganzen Kanton wird so subventioniert wie hier. Dort wird lediglich der Weg zur Schule bezahlt. Von daher kann hier schon von einer Luxuslösung gesprochen werden, über die wir uns Gedanken machen müssen, da wir keine Subventionen mehr erhalten.

Reto Haag geht noch kurz auf seinen Antrag ein: Er ist klar für eine Entlastung des Budgets, ist aber trotzdem mit dem Gegenvorschlag des Gemeinderates nicht einverstanden. Er hatte Kontakt mit dem Bundesamt für Statistik, wo er in Erfahrung bringen konnte, dass das durchschnittliche Jahreseinkommen bei Fr. 102'000.-- liegt.

François Sandoz unterbricht Reto Haag und sagt, dass wir hier aber vom Referenzeinkommen, das sich aus dem satzbestimmenden Einkommen plus den Liegenschaftskosten zusammensetzt und nicht vom Brutto-Einkommen sprechen, was nicht vergleichbar ist. Mit diesem Referenzeinkommen werden alle Sozialabzüge berücksichtigt, jedoch verhindert, dass Personen, die beispielsweise ihr Haus umbauen, ihr Einkommen dadurch vermindern können und Subventionen erhalten.

Reto Haag antwortet, dass er die Definition des satzbestimmenden Einkommens nicht kennt.

Carlo Andreatta erklärt Reto Haag, was das satzbestimmende Einkommen genau ist.

Reto Haag vertritt aber trotzdem die Meinung, dass die Gemeinde die vollen Kosten übernehmen sollte, da eine Schulpflicht besteht.

François Sandoz ist der Meinung, dass wir die soziale Situation in der Schweiz nicht ändern können und wir nach wie vor über eine Luxuslösung für unsere Kinder sprechen. Er denkt, dass heute klar Prioritäten gesetzt werden müssen.

Simona Cerletti geht nochmals auf die Aussage von François Sandoz ein: Er hat gesagt, dass Kosten zwischen Fr. 5'000.-- und Fr. 8'000.-- anfallen können. Wenn schon ein Zeichen gesetzt werden will, muss auch transparent darüber berichtet werden, daher möchte sie eine genaue Summe definiert haben.

François Sandoz sagt, dass es sich hierbei um eine Schätzung handelt, da der Gemeinderat über keine verlässlichen Zahlen verfügt. Auch besteht eine gewisse Unsicherheit, da bei etwa 10 Personen zum jetzigen Zeitpunkt keine Zahlen zum Referenzeinkommen vorliegen.

Hans Roderer ist klar der Meinung, dass wir es uns in dieser finanziellen Lage nicht leisten können, die vollen Kosten zu übernehmen. Er befürwortet aber den Vorschlag des Gemeinderates. Er denkt auch, dass der soziale Kontakt der Kinder viel mehr auf dem Schulweg als im Trämli gefördert wird.

Christoph Kaupp möchte wissen, ob beispielsweise eine Reise nach Metzleren von uns übernommen werden würde, wenn sein Kind dort für eine Gruppenarbeit hin muss? François Sandoz verneint, es würden lediglich die von der Schule organisierten Ausflüge übernommen.

Christoph Kaupp denkt, dass daher ja alle Kinder der umliegenden Gemeinden mit ihren Abo's nach Bättwil kommen können.

Thomas Kötter ist erstaunt, dass wir über ein solches Thema diskutieren. Er weist darauf hin, dass wir haarscharf an einer finanziellen „Katastrophe“ vorbeigeschlittert sind. Kaum sehen die Gemeindefinanzen ein wenig besser aus, kommen solche Ideen, wie man das Geld aus dem Fenster werfen kann. Auch war immer die Rede davon, dass der Verwaltungsaufwand gemindert werden sollte, aber so wird wieder ein Mehraufwand entstehen.

Thomas Ulrich sagt, dass er eine Tochter hat, die durchaus in die Schule laufen könnte, aus Gruppenzwang aber mit dem Trämli geht. Er schlägt vor, dass eine Mittellösung gefunden wird. Da nicht alle ein U-Abo wollen, könnte man es denen subventionieren, die sich ein solches besorgen, je nach dem auch nur über die Wintermonate.

Rico Gass denkt nicht, dass die finanzielle Zukunft der Gemeinde von diesen Kosten abhängt. Entweder bezahlt man die Kosten für das Abo selber oder man bringt die Kinder mit dem Auto. Die vollumfängliche Kostenübernahme sieht er ebenfalls als Luxusvariante, den Gegenvorschlag des Gemeinderates findet er aber gut.

Thomas Kötter fände es sinnvoll, wenn die Jugendlichen gefördert würden, den öffentlichen Verkehr zu nutzen. Wir reden aber nicht darüber, sondern wer für diese Kosten aufkommt.

Rico Gass bejaht, die Gemeindefinanzen gehen aber wegen diesem Betrag nicht den Bach hinunter.

Thomas Kötter sagt, dass wir aber nicht im Geld schwimmen und daher schauen müssen, wie wir unser Geld ausgeben.

Reto Haag weist nochmals auf seinen Antrag hin und erläutert, dass sein Vorschlag die Gemeinde günstiger kommen würde als der Gegenvorschlag des Gemeinderates.

François Sandoz weiss auch, dass wir hier über einen kleinen Betrag sprechen, wenn wir die Relation zu den 4 Millionen ansehen, die wir jährlich zur Verfügung haben. Er weist aber darauf hin, dass die Gemeinde davon lediglich 15 % beeinflussen kann, der Rest vom Kanton vorgeschrieben wird. Wenn man dies beachtet, sind diese Kosten doch nicht so gering. Er denkt, dass jeder Bättwiler/Bättwilerin die Kosten für ein U-Abo tragen kann, daher spricht er sich klar für den Gegenvorschlag aus.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet François Sandoz zur Abstimmung.

Reto Haag erwähnt noch, dass er ein Telefonat mit dem Amt für Gemeinden hatte, um in Erfahrung zu bringen, wie das Vorgehen der Abstimmung ist, wenn drei Anträge vorliegen. Der Präsident entscheidet nach dem Kapp-System, das heisst, dass immer zwei gegeneinander antreten und derjenige mit weniger Stimmen wegfällt.

François Sandoz hätte einzeln über die Varianten abstimmen lassen und anschliessend, sofern zwei Varianten angenommen worden wären, die Stichfrage gestellt. Da er nicht mit drei Varianten gerechnet hatte und somit keine diesbezüglichen Abklärungen tätigen konnte, ist er mit dem Vorschlag von Reto Haag einverstanden. Somit soll zuerst zwischen der Motion von K. Thüning und dem Gegenvorschlag des Gemeinderates abgestimmt werden. Anschliessend wird der „Gewinner“ dieser Abstimmung gegen den Vorschlag von Reto Haag antreten.

François Sandoz fragt die Versammlung, wer für die Motion von Kurt Thüning stimmt?

Es werden 28 Stimmen für die Motion von Kurt Thüning gezählt.

François Sandoz fragt die Versammlung, wer für den Gegenvorschlag des Gemeinderates stimmt?

Es werden 48 Stimmen für den Gegenvorschlag des Gemeinderates gezählt.

François Sandoz hält fest, dass somit nun zwischen dem Gegenvorschlag des Gemeinderates und dem Vorschlag von Reto Haag abgestimmt werden soll.

François Sandoz fragt die Versammlung, wer für den Vorschlag von Reto Haag stimmt?

Es werden 31 Stimmen für den Vorschlag von Reto Haag gezählt.

François Sandoz fragt die Versammlung, wer für den Gegenvorschlag des Gemeinderates stimmt?

Es werden 48 Stimmen für den Gegenvorschlag des Gemeinderates gezählt.

François Sandoz hält fest, dass somit der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen wäre.

Pascal Dumas sagt, dass er für die Motion von Kurt Thüning und den Vorschlag von Reto Haag gestimmt hat, diese beiden aber nicht miteinander verglichen werden können. Er ist der Meinung, dass nochmals darüber abgestimmt werden sollte.

François Sandoz fragt die Versammlung erneut, wer für den Vorschlag von Reto Haag stimmt?

Es werden 33 Stimmen für den Antrag von Reto Haag gezählt.

François Sandoz fragt die Versammlung, wer für den Gegenvorschlag des Gemeinderates stimmt?

Es werden 50 Stimmen für den Gegenvorschlag des Gemeinderates gezählt.

François Sandoz hält fest, dass das Ergebnis somit bestätigt ist. Da jedoch immer nur die Ja-Stimmen für eine Variante gezählt wurden, könnte es sein, dass die Versammlung schliess-

26. Oktober 2011

lich gar keine der vorgelegten Varianten möchte. Dies konnte aber durch dieses Abstimmungsverfahren nicht eindeutig geklärt werden. Es soll nun deswegen abschliessend über die Annahme des Gegenvorschlages des Gemeinderates abgestimmt werden.

François Sandoz fragt die Versammlung, wer den Gegenvorschlag des Gemeinderates annehmen will?

Die Versammlung beschliesst mit 53 Ja-, 23 Neinstimmen und 1 Enthaltung, dass der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen wird.

3. Neues Equidenreglement

François Sandoz gibt das Wort an Hans Peter Isenschmid, den Ressortverantwortlichen Gemeinderat.

Hans Peter Isenschmid sagt, dass das neue Equidenreglement ab dem 1.1.2012, nach Genehmigung durch den Regierungsrat, das bestehende Reittierreglement ablösen soll. Gründe für die Erneuerung und somit wesentliche Änderungen sind:

- Abrechnungspflicht des Stallbesitzers soll aufgehoben, die Besitzer sind allein für die Bezahlung der Steuer verantwortlich
- Neu sind alle Equiden, egal ob beschlagen oder nicht, steuerpflichtig
- Die Kennzeichnungspflicht wurde aufgehoben, da bisher nicht durchgesetzt und kontrolliert
- Die Gemeinde kann zur Prüfung der gemeldeten Equiden Kontrollbesuche bei den Stallbesitzern durchführen
- Die jährliche Abgabe pro Equide wurde unverändert bei Fr. 150.-- belassen

Die Gründe, weshalb das Reittierreglement überarbeitet wurde, sind folgende:

- Gerichtsurteil bezüglich Abrechnungspflicht
- Ungleichbehandlung zwischen beschlagenen und nicht-beschlagenen Equiden
- Anpassung an die tatsächliche Praxis (Kennzeichnung, Kontrolle)

François Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Lukas Bösch fragt, weshalb unbeschlagene Pferde, die bis zum dritten Lebensjahr nicht auf der Strasse sind, eine Steuer bezahlen müssen?

Hans Peter Isenschmid sagt, dass es neu so geregelt ist, dass sie bereits ab dem 6 Lebensmonat bezahlen müssen.

Lukas Bösch fragt, weshalb das Alter von 3 Jahre auf 6 Monate reduziert wurde?

Laut Hans Peter Isenschmid wurde dies geändert, da es in Bättwil praktisch keine Fohlen gibt und der Gemeinderat eine Anpassung als sinnvoll erachtet hat.

Hans Würqler weist darauf hin, dass Fohlen bis zum dritten Lebensjahr entweder auf dem Hof oder einer Weide sind und keinen Weg benutzen.

Hans Peter Isenschmid sagt, dass jeder ein Gesuch an den Gemeinderat stellen kann mit der Bitte um Befreiung der Steuerpflicht. Der Gemeinderat entscheidet dann, ob er eine Ausnahmegewilligung erteilt oder nicht.

Laut Alfred Gschwind ist es offensichtlich, dass das Reglement von jemandem abgeändert wurde, der keine Ahnung davon hat. Er geht auf die Ausnahmegewilligung, die vom Gemeinderat erteilt werden kann, ein und möchte wissen, wer von ihnen kontrolliert, ob ein Fohlen rausgeht oder nicht. Meistens gehören die Fohlen auch Personen, die nicht in Bättwil wohnhaft sind. Um diese ausfindig zu machen, ist mit einem Mehraufwand für die Verwaltung zu rechnen.

Er stellt den Antrag, dass der Gemeinderat das Reglement nochmals zurücknimmt und erneut überarbeitet.

Hans Peter Isenschmid erwähnt, dass sich zwischen den beiden Reglement nicht viel geändert hat. Neu ist eigentlich nur, dass nun für alle Tiere eine Steuer bezahlt werden muss und nicht mehr zwischen beschlagen und unbeschlagen unterschieden wird.

Alfred Gschwind sagt, dass wir hier Personen im Dorf haben, die gegen Pferde sind, seiner Meinung nach der Technische Dienst wie auch Hans Peter Isenschmid. Es muss aber beachtet werden, dass wir rund 220 Pferde in Bättwil haben, die je Fr. 150.-- an Steuern bezahlen. Somit kommt eine stattliche Summe zusammen.

François Sandoz sagt, dass es dem Gemeinderat nicht darum geht, gegen eine gewisse Gruppe, wie hier die Reiter, vorzugehen. Daher wurden auch lediglich kleine Änderungen im Reglement vorgenommen, die oben alle aufgelistet wurden.

Jürg Buser hat selber Pferde und bezahlt auch jährlich dessen Steuer. Alfred Gschwind hat erwähnt, dass ein Pferd rund Fr. 800.-- pro Monat kostet, da sind die Fr. 150.-- für die jährliche Steuer durchaus vertretbar. Da es primär um die Verunreinigung der Strassen geht, die regelmässig vom Technischen Dienst gesäubert werden, findet er diese Anpassungen durchaus sinnvoll. Er sagt aber auch, dass Pferde erst mit 3 Jahren eingeritten werden, daher könnte man beim Alter eventuell eine Anpassung vornehmen. Ansonsten findet er das neue Reglement absolut vertretbar.

Yvonne Würgler findet den Punkt 1.2.3 nicht sinnvoll formuliert. Es soll klar definiert werden, was als Ausnahmeregelung angesehen wird und was nicht. So tönt es danach, als ob der Gemeinderat nach Gutdünken entscheiden kann.

François Sandoz erklärt, dass der Pferdebesitzer bei uns einen Antrag einreichen muss, der dann behandelt wird. Er weist aber auch darauf hin, dass sämtliche Beschlüsse des Gemeinderates an eine nächst höhere Instanz weitergezogen werden können. Ausserdem wurde das Reglement bereits vom Kanton vorgeprüft, dennoch kann über das Alter von 6 Monaten oder 3 Jahren diskutiert werden.

Hans Peter Isenschmid glaubt, dass zwar drei Jahre Fohlenweide gut und recht ist, es aber durchaus auch solche gibt, die schon früher eingespannt werden.

Yvonne Würgler sagt, dass es aber durchaus auch Pferde gibt, die auch noch mit 4 Jahren im Stall stehen, daher gleicht sich das also aus.

Alfred Gschwind ist nicht gegen die Pferdsteuer und denkt, dass die Fr. 150.-- annehmbar sind. Er ist aber nicht damit einverstanden, dass die Fohlen vorgeführt werden.

Hans Peter Isenschmid sagt, dass wir ausser bei der Familie Würgler über keine Fohlenweide verfügen, daher betrifft es ihn ja nicht persönlich.

Thomas Kötter schlägt eine einfache Variante vor: Pferde, die am 1. März älter als 3 Jahre sind, müssen gemeldet werden. Somit könnte der § 1.2 gestrichen werden.

Hans Würgler geht noch auf den Punkt 1.3.4. ein und wünscht, dass diejenigen Reiter, die eine Kennzeichnungspflicht wünschen, auch eine Nummer erhalten sollten. Dies aufgrund dessen, dass im Kanton Basel-Land eine Kennzeichnungspflicht besteht.

François Sandoz erläutert, dass wir keinen Nutzen in der Kennzeichnungspflicht gesehen haben und diese auch nicht konsequent eingehalten wurde, daher soll künftig darauf verzichtet werden.

Hans Würgler denkt aber, dass sie weiterhin freiwillig bestehen könnte? François Sandoz sagt, dass im Reglement geschrieben steht, dass keine Pflicht besteht, die, die aber eine Nummer haben möchten, eine solche beziehen können.

Alfred Gschwind geht nochmals auf seinen Antrag ein: Er wird diesen zurückziehen, wenn der Absatz 1.4.3. abgeändert wird.

François Sandoz stellt den Antrag, dass Punkt 1.4.3. von „mit Erreichen des 6. Lebensmonats“ in „nach Vollendung des 3. Lebensjahres“ geändert wird.

Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Antrag mit 36 Ja-, 4 Neinstimmen und 26 Enthaltungen zu.

Alfred Gschwind zieht seinen Antrag, dass der Gemeinderat das Reglement zurückzieht und nochmals überarbeitet, zurück.

Yvonne Würgler stellt den Antrag, dass der Punkt 1.2.3. klarer formuliert wird, so dass keine willkürliche Entscheidung des Gemeinderates gefällt werden kann. Der § soll folgendermassen geändert werden: „Equideneigentümer von der Steuerpflicht entbinden kann nur der Gemeinderat. Er muss eine Ausnahmegewilligung bei Equiden erteilen, die ausschliesslich auf Privatgrund gehalten werden. Der Stallbesitzer ist verpflichtet, die entsprechenden Beweise vorzulegen“.

Mit 37 Ja-, 3 Neinstimmen und 22 Enthaltungen wird dem Antrag von Yvonne Würgler zugestimmt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst François Sandoz die Beratung und schreitet zur Abstimmung.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem neuen Equidenreglement mit den oben aufgeführten Änderungen zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Equidenreglement einstimmig.

4. Anpassung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

François Sandoz gibt das Wort an Hans Jörg Känel, den Ressortverantwortlichen Gemeinderat.

Hans Jörg Känel sagt, dass aufgrund eines Bundesgerichtsurteils die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon Ende 2010 ihr Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren anpassen musste. Ursache dafür waren Einsprachen von Bauherren gegen die Berechnung der Anschlussgebühren nach einem Umbau. Das Bundesgerichtsurteil hat bemängelt, dass im Reglement der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon nebst der Berechnung nach zonengewichteten Flächen bei Neubauten eine andere Berechnungsgrundlage bei Um- oder Anbauten angewendet wird. Diese Vermischung von zwei Systemen für die Berechnung der Anschlussgebühren sei nicht rechtskonform und müsste geändert werden.

Da Bättwil wie auch Nuglar-St. Pantaleon und viele andere solothurnischen Gemeinden das gleiche Muster-Reglement des Kantons angewendet hat, ist nun Bättwil ebenfalls gezwungen, das Reglement in diesem Bereich abzuändern. Bei einer ähnlichen Einsprache würd die Bauherrschaft jedenfalls Recht bekommen und die Gemeinde müsste die Gebühren anpassen.

Um die Rechtssicherheit nun wieder herzustellen, hat der Gemeinderat das Reglement in Absprache mit dem Rechtsdienst des Kantons in diesem Bereich abgeändert.

Neu werden die Anschlussgebühren auch bei Um- und Ausbauten nach den Grundsätzen der zonengewichteten Fläche berechnet. Dabei wird zur Beurteilung des Um- oder Ausbaus die Veränderung der Ausnützungs- resp. Überbauungsziffer verwendet.

Nebst dieser Anpassung an das Bundesgerichtsurteil hat der Gemeinderat die Gelegenheit genutzt, um die Höhe der bisherigen Anschlussgebühren zu überprüfen und anzupassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Anschlussgebühren in Bättwil deutlich höher ausfallen als in den anderen solothurnischen Gemeinden des hinteren Leimentals. Grund dafür ist, dass im bisherigen Reglement die Gewichtungsfaktoren für die Berechnung der zonengewichteten Fläche ziemlich hoch angesetzt und zudem fast nicht nach Bauzonen differenziert sind.

Der Gemeinderat schlägt dementsprechend eine Anpassung dieser Gewichtungsfaktoren, welche eine deutliche Reduktion der Anschlussgebühren bedeutet, vor. Die neuen Gebühren werden zwar nach der Anpassung der Faktoren noch etwas höher anfallen als der Durchschnitt der umliegenden Gemeinden, sind aber absolut konkurrenzfähig und ausreichend, um die Finanzierung des Wasser- und Abwassernetzes in Zukunft sicherzustellen.

Zusätzlich zu diesen Anpassungen musste nach der Vorprüfung durch den Kanton der Absatz 11 der Gebührenordnung aufgehoben werden, da keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Gebühr für die Kanalisationsbewilligung besteht.

François Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Martin Doppler erwähnt, dass vor dem Jahr 2004 Gebühren auf den Gebäudewert bezahlt wurden und dies, laut Gemeinderat, für alle gleich gewesen wäre. Er weiss aber, dass im Gewerbe zwischen 100 und 400 % mehr bezahlt wurde. Jetzt sieht das Reglement viel besser aus, aber im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden sind wir hier in Bättwil mehr als doppelt so hoch.

Er stellt den Antrag, das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren anzupassen, so dass es das Gewerbe auch vertreten kann.

Hans Jörg Känel möchte eine Differenzierung und fragt Martin Doppler, ob es ihm nur um die Gewerbezone geht? Martin Doppler bejaht.

François Sandoz weist darauf hin, dass wir bereits eine Reduktion von ca. 20 % vorgenommen haben. Um über den Antrag für eine weitere Reduktion abstimmen zu können, braucht er von Martin Doppler einen konkreten Vorschlag für den Faktor in der Gewerbezone.

Martin Doppler stellt den Antrag, dass der ZGF-Faktor in der Gewerbezone auf 0.5 oder 0.6, wie in der Wohnzone, reduziert wird, so dass wir einen ähnlichen Wert wie in den umliegenden Gemeinden haben.

Hans Jörg Känel weist darauf hin, dass wir noch eine Wohnzone 3 haben, für die der Faktor 0.6 gilt. Er ist der Meinung, dass die Gewerbezone allenfalls gleich, aber sicher nicht tiefer eingestuft werden sollte.

François Sandoz betont, dass der Gemeinderat die Faktoren so festgelegt hat, dass sie nachvollziehbar und zwischen den Zonen ausgewogen sind. Werden nun willkürlich die Faktoren geändert, wobei jeder eine Reduzierung beantragen könnte, dann wir die Nachvollziehbarkeit und Rechtmässigkeit fraglich.

Martin Doppler hat die Faktoren einzelner anderer Gemeinden vorliegen. Darauf ist ersichtlich, dass diese tiefer sind als diejenigen hier.

François Sandoz kennt die Faktoren sowie die Reglemente und Aspekte der anderen Gemeinden nicht. Er möchte nun aber wissen, ob Martin Doppler den Antrag auf ZGF-Faktor 0.5 oder 0.6 stellt?

Pascal Dumas versteht nicht, weshalb die Wohnzone 3 den gleichen Faktor wie die Gewerbezone aufweist.

Hans Jörg Känel weist darauf hin, dass wir in der Gewerbezone eine Ausnützungsziffer haben, die es so in der Wohnzone nicht gibt. Daher kann die Gewerbezone besser genutzt werden.

Laut François Sandoz führt die Abweichung dazu, dass in der Gewerbezone eine andere Belastung der Kanalisation besteht als in der Wohnzone. Er muss auch sagen, dass es dort zu grösseren Bauten kommen könnte.

Lukas Bösch geht noch kurz auf die Gebäudehöhe ein: Hier in Bättwil darf ein Gebäude höchstens 9 m hoch sein, in Hofstetten hingegen 12 m, daher ist es bei uns gleich wie in der Zone W3.

Hans Jörg Känel weist darauf hin, dass Hofstetten in der Kernzone einen ZGF-Faktor von 0.6 hat, dort der Wasseranschluss Fr. 80.-- kostet, bei uns hingegen nur Fr. 45.--. Er denkt, dass solche Tatsachen auch berücksichtigt werden müssen.

Lukas Bösch sagt, dass Personen, die in den letzten 4 – 5 Jahren ein Einfamilienhaus gebaut haben, rund das Doppelte von heute an Gebühren bezahlt haben.

François Sandoz meint, dass die bisherigen Faktoren nicht wirklich nachvollziehbar und begründet waren. Mit der Anpassung des Reglements soll nun diese Situation korrigiert werden. Dies führte aber dazu, dass die Faktoren differenziert wurden und somit einige mehr reduziert werden als andere. Der Gemeinderat war sich dieser Situation bewusst und hat daher die Faktoren neu definiert.

François Sandoz geht auf den Antrag von Martin Doppler ein und fragt die Gemeindeversammlung, ob der ZGF-Faktor in der Gewerbezone von den vom Gemeinderat vorgeschlagenen 0.9 auf 0.6 reduziert werden soll?

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 19 Ja-, 17 Neinstimmen und 20 Enthaltungen knapp für die Anpassung des ZGF-Faktors von 0.9 auf 0.6.

Christoph Kaupp kommt die ganze Situation ein wenig wie bei E-Bay vor, jeder kann einen Vorschlag einbringen, was seiner Meinung so nicht geht.

Simona Cerletti fände es sinnvoll, wenn die Abstimmung über den Antrag von Martin Doppler zurückgewiesen werden würde, dann hat der Gemeinderat nochmals Gelegenheit, das Reglement zu überarbeiten.

Benjamin Würgler glaubt, dass wenn ein Antrag angenommen wurde und dieser zurückgezogen werden sollte, es ein Referendum braucht.

François Sandoz sagt, dass ein Rückkommensantrag noch gestellt werden kann.

Stephan Hilber ist der Meinung, dass der Gemeinderat seine Arbeit nach seinem besten Wissen und Gewissen erledigt, daher können wir die Werte der umliegenden Gemeinden nicht mit uns vergleichen. Er fragt, ob das Reglement dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht wurde?

Hans Jörg Känel sagt, dass das Reglement in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement ausgearbeitet wurde.

Stephan Hilber denkt, dass wenn der Kanton grünes Licht gegeben hat, wir über die Genehmigung des Reglements abstimmen sollten.

Yvonne Kilcher fände es sinnvoll, wenn diese doch sehr knappe Abstimmung wiederholt werden würde.

René Walser fragt, ob so eine Abstimmung überhaupt rechtens ist, da nur noch etwa die Hälfte der zu Anfang anwesenden Stimmbürger/innen anwesend ist?

Laut François Sandoz spielt dies keine Rolle, für eine gültige Abstimmung brauchen wir lediglich eine einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Pascal Dumas schlägt vor, dass wir darüber abstimmen, wer für die abgeänderte Form und wer für das vom Gemeinderat vorgelegte Reglement ist.

Lukas Bösch kommt es vor wie am Jahrmarkt, jeder bringt ein Beispiel, wie das weitere Vorgehen aussehen könnte.

Yvonne Würgler findet es sehr unüblich, dass an einer Gemeindeversammlung zweimal über das gleiche abgestimmt wird. Da Martin Doppler ihrer Ansicht nach der einzige ist, der sich auf dieses Thema vorbereitet hat, sollte sein Antrag gelten.

Martin Doppler erwähnt, dass Hans Jörg Känel auch sehr gut vorbereitet ist, der Unterschied einfach darin besteht, dass von unterschiedlichen Interessen ausgegangen wird.

François Sandoz geht es um die Frage, ob das Vorgehen vom Gemeinderat schlüssig ist, denn wenn Anträge gestellt werden, müssen wir darüber entscheiden.

Pascal Dumas findet das vorgelegte Reglement gut. Daher wäre es wünschenswert, wenn wir nur über diesen einen Punkt abstimmen und nicht über das ganze Reglement.

François Sandoz beschliesst aufgrund dieser Diskussion und der Tatsache, dass das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag von Martin Doppler umstritten ist und die Abstimmung

zudem etwas unruhig verlief, dass nochmals über den Antrag von Martin Doppler abgestimmt werden soll. Er fordert gleichzeitig diejenigen auf, die sich der Stimme enthalten haben, diesmal ihre Meinung zu äussern, da es sich um eine wichtige Frage handelt.

François Sandoz fragt, ob die Versammlung den Antrag von Martin Doppler zur Reduktion des ZGF-Faktors in der Gewerbezone von 0.9 auf 0.6 annehmen will?

Mit 24 Ja-, 23 Neinstimmen und 9 Enthaltungen wird dem Antrag erneut zugestimmt.

François Sandoz stellt fest, dass die beantragte Änderung somit definitiv angenommen ist.

François Sandoz fragt nun die Gemeindeversammlung, ob sie das angepasste Reglement inklusiv des geänderten Faktors der Gewerbezone annehmen will?

Mit 50 Ja-, 3 Neinstimmen und 5 Enthaltungen stimmt die Gemeindeversammlung dem angepassten Reglement zu.

Anpassung Baureglement

François Sandoz sagt, dass das Baureglement lediglich an der aktuellen Situation bezüglich des Baubewilligungswesens angepasst wird. An verschiedenen Stellen war in der bisherigen Fassung noch von der Baukommission die Rede, obwohl Bättwil schon länger keine Baukommission mehr hat. Inhaltlich wurde im Reglement jedoch nichts geändert. Die Änderungen sollen, sobald durch den Regierungsrat genehmigt, in Kraft treten.

François Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Margrit Randin hat sich beim Kanton informiert und sagt, dass die Baubehörde lediglich der Überbegriff ist, es aber entweder eine Baukommission oder aber eine hauptamtliche Verwaltung geben muss. Sie möchte wissen, was es in unserem Fall denn genau ist?

François Sandoz erläutert, dass wir genau aus diesem Grund den Begriff Baubehörde im Baureglement gewählt haben, da dies unabhängig der genauen Organisation des Baubewilligungswesens der Gemeinde ist. Wir haben keine Baukommission mehr und haben eine externe Bauverwaltung eingesetzt. Die Definition der Baubehörde ist in der Gemeindeordnung zu finden. Allerdings hat bekanntlich der Kanton unsere aktuelle Lösung mit dem Gemeinderat als Baubehörde abgelehnt und es wird zurzeit eine neue Lösung mit dem Kanton gesucht.

Margrit Randin möchte wissen, aus wem die Baubehörde dann besteht?

François Sandoz sagt, dass dies der zuständige Gemeinderat Hans Peter Isenschmid und das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG sein soll.

Margrit Randin versteht nicht, wieso diese Änderung dann vorgenommen wird?

François Sandoz erklärt, dass weil es keine Baukommission mehr gibt, diese Bezeichnung jedenfalls aus dem Reglement entfernt werden muss. Damit soll lediglich das Reglement richtig gestellt werden.

François Sandoz schliesst die Beratung und schreitet zur Abstimmung.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der formellen Anpassung des Baureglements zuzustimmen.

Mit grossem Mehr und 1 Enthaltung stimmt die Gemeindeversammlung klar für die formelle Anpassung des Baureglements.

Alain Randin fragt, wie wir im Reglement Baubehörde einfügen können, wenn wir nicht genau wissen, wer das ist?

François Sandoz antwortet, diese Anpassungen unabhängig dieser Fragen sind.

6. Neue Jugend-, Sport- und Kulturkommission

François Sandoz erläutert das Geschäft. Wie bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16.06.2010 angekündigt, ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Jugendarbeit in der Gemeinde durch eine entsprechende Kommission begleitet werden sollte. Dieser Vorschlag wurde damals bei einer konsultativen Abstimmung durch die Gemeindeversammlung mehrheitlich befürwortet. Aufgabe der Kommission wäre die Begleitung der Jugendarbeit der JASOL sowie die Förderung von Kultur- und Sportanlässen in der Gemeinde und der Region. Die Aufgaben und Kompetenzen der neuen Kommission sind in einem Pflichtenheft umschrieben. Die entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung wird anlässlich der Budget-GV im Dezember behandelt. Für die neue Kommission wird mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 1'000.-- - Fr. 2'000.-- gerechnet.

François Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Da es zu keinen Fragen oder Anmerkungen kommt, schreitet François Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Bildung einer Jugend-, Sport- und Kulturkommission zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 37 Ja-, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen klar für die Bildung einer Jugend-, Sport- und Kulturkommission.

5. Erheblichkeitserklärung Motion Y. Kilcher

Ende 2010 hat Frau Yvonne Kilcher den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat die Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen gemäss Anhang II der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde aufgrund der seit der letzten Anpassung aufgelaufenen Teuerung erhöht sowie eine reale Erhöhung prüft und diese Anpassung bei der Budget-GV im Dezember 2011 vorlegt. Grund für den Antrag ist, dass Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder seit mehreren Jahren nicht mehr erhöht worden sind, obwohl im gleichen Zeitraum die Gehälter der Gemeindeangestellten deutlich gestiegen sind. Auch berechtigen die immer steigenden Anforderungen an die Arbeit der Behörden und Kommissionen eine entsprechende Erhöhung.

Der Gemeinderat hat den Antrag von Y. Kilcher als ordentliche Motion entgegen genommen. Diese muss nun gemäss Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, um über deren Erheblichkeit zu beschliessen. Wird die Motion als erheblich erklärt, muss der Gemeinderat bis zur Budget-GV eine entsprechende Vorlage für die Umsetzung des Antrages zu Händen der Gemeindeversammlung vorbereiten.

Die Erheblichkeitsfrage hätte schon bei der letzten Gemeindeversammlung im Juni gestellt werden sollen, aufgrund der Ferienabwesenheit von Frau Kilcher wurde jedoch vereinbart, dass diese später traktandiert wird. Aufgrund der schlechten Budgetaussichten für 2012 ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Anpassung der Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen nicht angebracht ist. Der Gemeinderat möchte deshalb dieses Anliegen erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.

François Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird auf das Geschäft eingetreten.

Yvonne Kilcher erläutert, dass sie sich intensiv mit diesem Thema befasst hat und es müsste nicht unbedingt mit einer Kostensteigerung für die Gemeinde gerechnet werden. Es würde darauf ankommen, was der Gemeinderat mit der Motion macht. Sie hat sich auch mit den verschiedenen Indexen sowie der Gemeindeordnung beschäftigt, wo sie diverse Ungereimtheiten feststellen musste.

Anhand einer Präsentation zeigt sie weiter der Versammlung auf, wie die aktuelle Situation bezüglich den Entschädigungen und Honoraren in der Gemeinde aussieht und wie hoch die seit der letzten Anpassung aufgelaufene Teuerung ist.

Sie findet auch ungerecht, dass die Gehälter der Gemeindeangestellten laufend an die Teuerung angepasst werden, während die Honorare und Entschädigungen unverändert belassen werden.

Sie begründet ihre Motion aber hauptsächlich damit, dass es sehr schwierig geworden ist, Mitglieder für nebenamtliche Funktionen wie Kommissionen zu finden und eine Erhöhung der Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder dies vielleicht ändern würde. Zudem sollten diejenigen, die sich richtig für die Gemeinde einsetzen, besser dafür entschädigt werden.

François Sandoz zeigt die Folie mit den aktuellen Ansätzen der Gemeinden aus Dorneck und Thierstein und erläutert anhand dieser Folie, weshalb der Gemeinderat dieses Anliegen als nicht erheblich ansieht. Wenn die Ansätze mit den umliegenden Gemeinden verglichen werden, ist ersichtlich, dass wir zu den Gemeinden gehören, die die höchsten Entschädigungen und Honorare haben. Diese sind fast so hoch wie in Hofstetten-Flüh und deutlich höher als in Witterswil..

Auch fragt er sich, ob es tatsächlich so ist, dass sich Personen nur wegen der Entlohnung für Kommissionen oder anderweitige nebenamtliche Funktionen melden? Und können Verwal-

tungsangestellte und Kommissionsmitglieder miteinander verglichen werden, obwohl die Personen für eine Kommission sich freiwillig zur Verfügung stellen und nicht darauf angewiesen sind? Er denkt aber, dass zu gegebener Zeit durchaus nochmals über diese Motion diskutiert werden kann, sie zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht sehr passend ist, wenn man das Budget 2012 berücksichtigt.

François Sandoz schliesst die Beratung und schreitet zur Abstimmung. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Motion Y. Kilcher zur Anpassung der Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen als nicht erheblich zu erklären.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 36 Ja, 3 Nein und 6 Enthaltungen, dass die Motion von Yvonne Kilcher als nicht erheblich erklärt wird. Dem Gemeinderat steht es somit frei, bis wann er die Motion behandeln wird und eine Anpassung der Honorare und Entschädigungen vorschlagen will.

6. Verschiedenes

Yvonne Kilcher geht kurz auf die Umfrage zum Baeramsle-Blatt ein, die in sämtliche Haushaltungen verteilt wurde. Sie findet die Formulierung ungünstig und ist der Meinung, bei Punkt 1 hätte es die Wiedereinführung der Druckversion heissen sollen. Weiter fragt sie, ob jeder Einwohner abstimmen kann oder nur eine Stimme pro Haushalt zählt? François Sandoz gibt ihr Recht, Punkt 1 hätte besser formuliert werden können. Er entschuldigt sich auch dafür, dass Yvonne Kilcher nicht dazu gefragt wurde.

Stephan Hilber findet es nicht schön, wie die Lämpchen am Weihnachtsbaum vor der Kirche angebracht wurden und wünscht, dass dieser in diesem Jahr mit mehr Mühe geschmückt wird. Ebenfalls bittet er den Gemeinderat, künftig Mineralwasser und Gläser zur Verfügung zu stellen, da die Gemeindeversammlungen doch immer sehr lange gehen. Der Gemeinderat nimmt diese Anliegen entgegen.

Alfred Gschwind fragt, ob die Bautätigkeit bei der Kirche abgeschlossen ist und weist darauf hin, dass noch immer kein Brunnen installiert wurde. Er möchte wissen, was diesbezüglich geplant ist?

Yvonne Kilcher, Aktuarin der Werkkommission, nimmt dazu Stellung: Zurzeit werden noch Zeichnungen von Grabmalkünstlern eingeholt, die aber zum Teil erst nach dem 1. November 2011 eingereicht werden. Anschliessend wird die WeKo diese begutachten und sich für eine entscheiden. Sie denkt aber, dass es mindestens Frühling wird, bis es realisiert werden kann.

Alfred Gschwind möchte wissen, ob das Feld der Gemeinschaftsanlage humuisiert bleibt?

Yvonne Kilcher kann dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten, da es auf das künftige Projekt ankommt. Es wurde Rasen angesät, damit die Fläche in der Zwischenzeit ordentlich aussieht. Der angesäte Rasen wird je nach dem dann wieder entfernt.

Alfred Gschwind dachte, dass es dort ein Kiesplatz gäbe, auf dem man auch anständig stehen könnte.

François Sandoz sagt, dass wir an einer der letzten Gemeindeversammlungen einen klaren Auftrag definiert haben, nach dem sich die WeKo richtet. Auch informiert er ihn darüber, dass die Kosten für einen Brunnen im Budget 2012 berücksichtigt wurden.

Yvonne Würzler möchte sich noch bei Nicole Künzi dafür bedanken, dass sie ihr eine Einladung für die Gemeindeversammlung geschickt hat. Dies ist das erste Mal seit etwa 10 Jahren, wo sie eine solche erhalten haben.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst François Sandoz um 23.30 Uhr die Gemeindeversammlung und bedankt sich bei den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen und wünscht allen eine gute Nacht.